In der aktuellen Diskussion über die Einbahnstraßenregelung vor der Astrid-Lindgren-Grundschule in der Lippoldstraße und der benachbarten Kita Weststadt, die in nördlicher Richtung zur Norderneystraße in der Burgdorfer Weststadt geführt wird, haben die Anwohner in Ermangelung eines offiziell geführten Protokolls des Treffens von Bürgermeister und Anwohner vom 30.10.2020 in der Astrid-Lindgren-Grundschule und auf ausdrücklichen Wunsch des Bürgermeisters die folgenden Bedenken in Form eines Gedächtnisprotokolls zusammengetragen:

1. Der Maßnahme fehlt die Verhältnismäßigkeit, da sie nicht die Verursacher in den Fokus nimmt, sondern die Bewohner eines gesamten Wohnquartiers.

2. Der im Ringstraßenverkehr angelegte Straßenverlauf zwischen **Lippoldstraße und Mönkeburgstraße** wird durch das Teilstück, in der seit 17.08.2020 die Einbahnstraßenregelung vor der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Kita-Weststadt gilt, **unterbrochen**.
   Erläuterungen zum Wohngebiet:
   Die über Jahre gewachsene Struktur mit innenliegenden Nebenstraßen oder nach außen abzweigenden Straßen wird gestört, da die Fahrtrichtung nicht mehr in beide Richtungen möglich ist. Sämtliche Straßen sind als Tempo 30 Zonen ausgewiesen oder es handelt sich um Spielstraßen. Die Nutzung der verschiedenen Wohngebiete, die im Lauf der Jahre um die Schule entstanden sind, wurden jeweils als ruhige Wohngebiete geplant und angelegt. Die Struktur wurde durch verschiedene innenliegende Gemeinschaftsflächen in quadratisch angeordneten Reihenhausreihen bebaut. Das ausdrücklich ruhige Wohngebiet in der Weststadt von Burgdorf ist umgeben von der B43 und der B188, auf dem der Schwerlastverkehr an dem Wohngebiet vorbeigeführt wird. Die Radwege im Umkreis ermöglichen eine gute Anbindung an die Kernstadt bzw. in Richtung Heeßel und Beinhorn. Auch ruhige Wege zwischen der Wohnbebauung führen in verschiedene Richtungen. Als Beispiel ist die Leuschnerstraße, ein im inneren Ringstraßenverkehr liegender Weg ohne Autoverkehr, zu nennen. Auch in den neueren Baugebieten in Richtung B188 (Heineckenfeld) wurden jeweils Wege angelegt, die Fußgängern und Radfahrern eine gute Anbindung in Richtung Weststadt bieten. Ideale Voraussetzungen für sichere Wege. Der zunehmende Verkehr auf der Mönkeburgstraße ist für Schulkinder gesondert zu beurteilen.

3. Die Einbahnstraßenregelung gilt 365 Tage/ 24 Stunden, obwohl es nur für ca. eine Stunde am Morgen und zwei Stunden zur Mittagszeit während der Schulzeit zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch "Elterntaxis" kommt.
4. Die Anwohner müssen durch die Einbahnstraße längere Wege zurücklegen (mehr CO2 – Ausstoß, Belastung der Umwelt, höhere Kosten). Selbst, wenn man das Auto nur für den Arbeitsweg und den Einkauf nutzt, kann davon ausgegangen werden, dass jeder Haushalt pro Woche über 10 km mehr fährt als ohne die Einbahnstraße.
5. Die Bewohner dieses Gebietes sind sich der Tatsache seit Jahrzehnten bewusst, dass es hier eine Grundschule und einen Kindergarten gibt. Verkehrsverstöße seitens der Bewohner sind deshalb so gut wie auszuschließen.
6. Durch acht Straßeneinmündungen mit „Rechts vor Links – Regelung“ ergibt sich eine erhöhte Unfallgefahr.
7. Der Durchfahrtsverkehr durch die geschaffene "Einbahnringstraße" (hier also die Verlängerung Mönkeburgstraße) wird durch die weiterfahrenden (statt zurückfahrenden) Elterntaxis drastisch erhöht!
8. Die Anordnung einer Einbahnstraße ist in Deutschland seit 1997 gemäß § 45, Abs. 9 StVO nur zulässig, „wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht“.

   Eine Einbahnstraße kann aus folgenden Gründen eingerichtet werden:

- Erhaltung der Flüssigkeit des (Kfz-)Verkehrs bei schmaler Fahrbahn und hoher (Kfz) Verkehrsstärke – in der Lippoldstr. kein Problem

- Ermöglichen von zusätzlichen Parkflächen für Kraftfahrzeuge, ohne den fließenden Autoverkehr zu stark zu beeinträchtigen (dies dürfte in dicht bebauten (Wohn-) Gebieten der häufigste Grund sein) – in der Lippoldstr. wurden die Parkflächen durch die Parallelparkplätze verringert
- Verringerung des Durchfahrtverkehrs (so genannter *Schleichverkehr*) durch umwegreiche Führung (Verkehrsberuhigung) – das gesamte Wohngebiet ist verkehrsberuhigt
- Ermöglichung hoher Geschwindigkeiten durch Reduzierung der Kollisionsgefahr mit dem Gegenverkehr – Tempo 30 Zonen
- Vermeidung von Unfallgefahren durch unübersichtliche Verkehrssituationen – die Lippoldstr. ist im Bereich der Schule nicht unübersichtlich

Es stellt sich die Frage, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße laut StVO überhaupt rechtens ist!

9. Im Rahmen der geplanten Schulwegsicherung für sämtliche anderen Schulen im Stadtgebiet bzw. den Ortsteilen wird sich bestimmt noch herausstellen, dass Kinder auf dem Weg zur Schule Gefahren ausgesetzt sind, die es zu erkennen und verringern gilt. Dies begrüßen wir uneingeschränkt. Auch wollen wir in keiner Weise die individuellen Möglichkeiten jeder Familie, wie die Kinder zur Schule kommen, beurteilen. Die Schulweggestaltung ist häufig auch mit guter Zeitplanung und Mithilfe von Großeltern nicht jeden Tag gleich.
   Auch viele Kinder der Anwohner sind hier groß geworden. Die Erfahrungen der Polizei, die im engen Kontakt mit den Einrichtungen steht, sollten hierzu wichtige Hinweise geben können, die Verkehrserziehung der Kinder zu stärken. Durch die "Ermutigung zu Elterntaxis" per Einbahnregelung wird die notwendige Verkehrserziehung der Kinder ausgehebelt. Die in der Diskussion vorgetragene Sicherheitslage: keine Unfälle in ~ 30 Jahren mit Schulkindern, kann nicht verbessert (reduziert) werden. Entsprechender Verkehrsunterricht oder Schülerlotsen wären sinnvoller.
10. Wir gehen davon aus, dass vor dem Pilotprojekt entsprechende Zahlen der Verkehrsströme erhoben wurden, damit ein Vergleich zum aktuellen Zustand gezogen werden kann.
    Die Aussagen, es ist jetzt besser als vorher, sollten durch Zahlen/Fakten transparent und belegbar sein.
    Auch gehen wir davon aus, dass in Zusammenarbeit mit mobilnetz Hannover verschiedene Szenarien besprochen wurden. Welche Konzepte/Alternativen wurden bereits erörtert?
    (z.B. Einbahnstraße in die andere Richtung oder Zebrastreifen vor der Schule - wieso soll dies in einer 30-Zone nicht möglich sein?)
    Gibt es zur Entzerrung Überlegungen, evtl. die Anfangs- bzw. Abholzeiten der städtischen Einrichtungen zu staffeln? Flexiblere Anfangs- und Abholzeiten wären eine Möglichkeit.

11. Aussage der Schule: „Der Verkehr vor der Schule wurde entzerrt!“ Diese Aussage kann nicht bestätigt werden. Zu den Stoßzeiten (7.30 Uhr – 8.00 Uhr, 12.45 Uhr – 13.00 Uhr und 14.15 Uhr – 14.40 Uhr) herrscht weiterhin ein reges Treiben. Außerdem lässt sich beobachten, dass sich die Gefahrenquelle der Elterntaxis verlagert hat. So stehen vielfach Autos in der Reichweinstraße Fahrtrichtung Schule auf dem Gehweg. Kinder, die von der Schule kommen, oder Eltern mit Kinderwagen müssen Slalom laufen.

12. Die Reichweinstr. / Wendehammer wird nach wie vor durch Elterntaxis hochfrequentiert genutzt; leider nicht unter Beachtung des Spielstraßen-Speedlimits von 6 km/ h. Daran ändert die Einbahnregelung überhaupt nichts. Gerade hier sind aber die Schulkinder zu Fuß oder per Rad unterwegs. Sicherheitsgewinn also = 0.

13. Die Schrägparkplätze in der Reichweinstraße sind für die Verkehrsteilnehmer genauso gefährlich wie die vor der Schule in der Lippoldstraße, die nur teilweise in Parallelparkplätze gewandelt wurden. Wo liegt der Unterschied? Lediglich in der Entfernung zum Eingang der Schule? Es sind die gleichen Kinder, die bislang in der Lippoldstraße jetzt u.a. in der Reichweinstraße aufpassen müssen.

14. Gibt es Vergleichszahlen vorher – nachher zu der Frage: Wie viele Autos parken wo und für welchen Zeitraum?
    Auch parkende Autos bergen Unfallpotential.

15. Für alle Verkehrsteilnehmer, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad aus nördlicher Richtung, also entgegen der Einbahnstraße, kommen, hat sich die Gefährdung erhöht. Mussten die Autofahrer bislang immer mit Gegenverkehr rechnen, stellen sie sich durch die Einbahnstraße grundsätzlich nur auf Verkehr in/aus eine/r Richtung ein. Insbesondere in der „dunklen“ Jahreszeit und bei unbeleuchteten Radfahrern, die schnell zu den weiterführenden Schulen müssen, sehen wir eine hohe Gefährdung.

16. Es wurde beobachtet, dass Autos durch die Einengung Lippoldstraße/Ecke Beckstraße schneller fahren als früher. Kinder haben Schwierigkeiten, die Straße dort zu überqueren. Man geht davon aus, dass schneller gefahren wird, weil von vorne niemand kommen sollte.

17. Die Einbahnstraßenregelung für das kurze Stück zwischen Schule und Beckstraße wird ignoriert. Selbst ein Fahrzeug des Bauhofs wurde bei der Fahrt entgegen der Einbahnstraße beobachtet.

18. Durch die Einbahnstraßenregelung wird nicht die Ursache einer angeblichen Gefährdung beseitigt und keine Reduzierung der Eltern-Taxis erreicht. Dieser Ansicht, dass die Gefährdung nur eine angebliche oder vermeintliche ist, schließt sich auch die zuständige Verkehrsbehörde an. *Zitat: „Auch, wenn die polizeiliche Auswertung vom 11.03.2020 im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 11.03.2020 keine signifikante verkehrliche Gefahrenlage für die Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule widerspiegelte, will sich die Verkehrsbehörde dem gesetzten Ziel der Verbesserung der Schulwegsicherheit nicht entgegenstellen." (BV 2020 1303, Anlage 1, Seite 5)* Es gibt schon bedenklich, dass es nicht einmal zu einem "befürworten" gereicht hat.

19. Das Argument, eine zeitliche Regelung würde zu großer Verunsicherung und Chaos führen, ist nicht haltbar. Überall gibt es vergleichbare Zonen (z.B. Nachtruhe: nur 30 km/h von 22-6 Uhr....u.ä.). Wer also lesen kann, beachtet das. Wieso sollte diese Regelung, entsprechend groß ausgeschildert, in den kurzen Zeiträumen des Schulbeginns, -endes nicht funktionieren?

20. Träger des Projekts "Schulwegsicherung in der Lippoldstraße" sind die Astrid-Lindgren-Grundschule, das Mobilnetzwerk der Region Hannover und die Stadt Burgdorf.
    Zielsetzung
    Die Stadt Burgdorf möchte durch die probeweise Einführung einer Einbahnstraßenregelung testen, ob dies eine Dauerlösung sein könnte, um mehr Sicherheit für die Schüler gewährleisten zu können.
    Das Mobilnetzwerk gibt als Ziel die "Reduktion von Elterntaxis vor der Schule an." (Mobilnetzwerk - Steckbrief zum Versuchsaufbau des Stadtexperiments in Burgdorf). Gemeint ist sicherlich: die Reduzierung der Zahl der Elterntaxis vor der Schule.

Vorgaben
Es bleibt unklar, welche Vorgaben für das Projekt gemacht worden sind und mit Hilfe welcher Beurteilungskriterien entschieden werden soll, ob der Testlauf ein positives oder ein negatives Ergebnis gebracht hat. Es wird in keinem der Texte angeführt, welches die faktenbasierten Unterlagen sind, die dem Projekt zu Grunde liegen.
Wie viele Schüler werden überhaupt mit dem PKW zur Schule gebracht? Gibt es Wochentage, die durch eine besonders hohe Zahl an PKW`s hervorstechen? Wie werden Gefährdungssituationen eingeschätzt? u.s.w.
Nur wenn gut aufgearbeitete Angaben zur Ausgangssituation vorliegen, lässt sich hinterher feststellen, ob es Veränderungen an der Situation gegeben hat.
Verlauf des Projekts
Weiterhin stellt sich Frage, wer das Projekt inhaltlich begleitet und exemplarische Daten im Lauf des Projektzeitraums sammelt und sachgerecht bewertet.
Ein Projektergebnis, das nur auf persönlichen Einschätzungen, Annahmen und Vermutungen beruht, ist nicht geeignet verifizierbare Angaben für weitere Entscheidungen zu geben. Hierzu sollte man die Angaben der Polizei zur Kenntnis nehmen.

21. Unklar bleibt auch, wann endlich die betroffenen Anwohner des anliegenden Wohnquartiers in dem Entscheidungsprozess eine Beteiligungsmöglichkeit erhalten.

22. Die Straßenlaterne zwischen den Parallelparkplätzen ist bereits beschädigt. Fallen hier Anliegerkosten an, falls diese erneuert werden muss?

23. Die Kosten für Einrichtung der Einbahnstraße wurden in Höhe von 1.400,00 € angesetzt.
    Vor Ende der Herbstferien wurden durch die Straßenmeisterei Reparaturen an den gelben Markierungsstreifen durchgeführt. Wie hoch sind dafür die Kosten?
    Von wem werden diese Kosten getragen?
    Welche Kosten fallen an, wenn eine längerfristige Umgestaltung durch Baumaßnahmen zum Rückbau der ursprünglichen 17 Schrägparkplätze, Rückbau der Bushaltestelle vorgenommen werden sollten? Gibt es hierfür Kalkulationen?

24. Positiv ist der geänderte Linienverlauf des RegioBusses (Linie 905). Dadurch können die Grundschüler morgens und zum Schulende den Bus auf der Schulseite verlassen bzw. dort einsteigen. Die neue Linienführung ist eine gute Lösung, die beibehalten werden sollte.

Wir, die Anwohner, erwarten eine Antwort, insbesondere auf die Punkte 10, 14, 20, 21, 22 und 23, bis Mitte Dezember 2020. Wir gehen davon aus, dass Ihnen bis dahin verwertbare Ergebnisse aus der Erprobungsphase vorliegen. In dem Zusammenhang bitten wir dann auch um Mitteilung, welche Maßnahmen nach der Probephase in welchem zeitlichen Rahmen geplant sind.

Unser Fazit:

Wir erwarten die Wiederherstellung des Zustandes der Verkehrsführung vor Einführung der Einbahnstraßenregelung, mit Ausnahme des Linienverlaufs des RegioBusses 905.